

Hauptausschuß

Protokoll

53. Sitzung (nicht öffentlich)

17. Juni 1993

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.15 Uhr bis 15.20 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Grätz (SPD)

Stenograph: Schrader

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Nachtragshaushalt 1993) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1993 und zur Änderung anderer Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5510

Der Ausschuß stimmt dem Einzelplan 01 - Landtag - mit den Stimmen von SPD und CDU bei Enthaltung von F.D.P. und GRÜNEN mit der Maßgabe zu, daß die Frage der kw-Stellung der Stellen für den Reinigungsdienst vom Unterausschuß "Personal" problematisiert wird.

Mit den Stimmen von SPD, CDU und GRÜNEN gegen die Stimme der F.D.P. nimmt er den Einzelplan 02 an.

Der Ausschuß drängt im Zusammenhang mit der Beratung des Einzelplans 01 - gegen die Stimme der GRÜNEN - auf die Umsetzung des von ihm im Rahmen der Beratungen des Haushaltsplans 1993 gefaßten Beschlusses, ein Organisationsgutachten für die Landtagsverwaltung in Auftrag zu geben.

(Diskussionsprotokoll Seite 1)

2 Abkommen über die Errichtung einer Zentralen Polizeilichen Ermittlungsstelle für die Strafverfolgung von Mitgliedern ehemaliger SED-geführter DDR-Regierungen und Verfolgung von Straftaten im Zusammenhang mit dem Wiedervereinigungsgeschehen

Antrag der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 11/5468

Ohne Aussprache stimmt der Ausschuß der Drucksache zu.

(Kein Diskussionsprotokoll)

3 Entwurf einer Zweiten Verordnung über die Zuordnung von Übertragungskapazitäten

Vorlage 11/2141

Der Ausschuß stimmt der Vorlage mit den Stimmen von SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der GRÜNEN zu.

(Diskussionsprotokoll Seite 5)

4 Parlamentsreform für den Landtag Nordrhein-Westfalen

Antrag der Fraktion der F.D.P.

Drucksache 11/155

Vorlage 11/1913

In Verbindung damit:

Novellierung der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen

Antrag

der Fraktion der CDU,
der Fraktion der F.D.P. und
der Fraktion DIE GRÜNEN

Drucksache 11/5000

Nach der Zusage der SPD-Fraktion, ihre Vorstellungen bezüglich der Novellierung der Geschäftsordnung im September vorzulegen, kommt der Ausschuß überein, in seiner Sitzung am 30. September das Beratungsverfahren abzustimmen und in seiner Sitzung am 28. Oktober die Beratungen möglichst abzuschließen. Erst nach Abschluß der Novellierung der Geschäftsordnung will sich der Ausschuß mit dem F.D.P.-Antrag zur Parlamentsreform befassen.

(Kein Diskussionsprotokoll)

5 Rechtsextremismus

Auswertung der Anhörung

Vorlagen 11/2009, 11/2080

Zuschriften 11/2532, 11/2539, 11/2548, 11/2583, 11/2574, 11/2551,
11/2550, 11/2561, 11/2481, 11/2519, 11/2521 (Neudruck),
11/2530, 11/2529, 11/2531, 11/2541, 11/2542, 11/2536,
11/2602

Der Ausschuß beauftragt die Landtagsverwaltung, eine Auswertung der Anhörung zu erarbeiten, auf deren Grundlage eine interfraktionelle Arbeitsgruppe versuchen soll, einen gemeinsamen Antrag zu formulieren.

(Kein Diskussionsprotokoll)

6 Reduzierung und Bekämpfung von Gewalt im Fernsehen

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 11/4374

Vorlage 11/2097

Zuschriften 11/2394, 11/2407, 11/2410, 11/2436, 11/2446, 11/2465,
11/2592, 11/2597, 11/2598, 11/2599, 11/2600, 11/2608,
11/2610, 11/2611, 11/2612

Nach dem Willen des Ausschusses soll die Landtagsverwaltung die während der Anhörung von den Rechtsexperten gemachten Vorschläge zusammenstellen. Er bringt den Wunsch zum Ausdruck, nach Möglichkeit zu einer gemeinsamen Willensbildung im Hinblick auf den Antrag zu kommen.

(Kein Diskussionsprotokoll)

7 Skinhead-Szene in Nordrhein-Westfalen

Wegen der Mitteilung des Innenministers, daß eine Fortschreibung der Skinhead-Analyse aufgrund der aktuellen Ereignisse noch nicht habe abgeschlossen werden können, kommt der Ausschuß überein, diesen auf Antrag der CDU-Fraktion in die Tagesordnung aufgenommenen Punkt bis unmittelbar nach der Sommerpause zu vertagen.

(Kein Diskussionsprotokoll)

Außerhalb der Tagesordnung

Der Ausschuß bespricht Einzelheiten des für Anfang September vorgesehenen Besuchs der Funkausstellung in Berlin. Dabei thematisiert Abgeordneter Wendzinski (SPD) insbesondere einen im Reiseprogramm nicht vorgesehenen Besuch der Stiftung "Preußischer Kulturbesitz".

Mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. gegen die Stimme der GRÜNEN verabschiedet der Ausschuß auf Antrag der CDU-Fraktion die folgende **Erklärung zum 17. Juni:**

Am 17. Juni 1993 jährt sich zum 40. Male der Tag des Volksaufstandes gegen das SED-Regime in der DDR. Am 20. Juli 1994 gedenken wir zum 50. Male der Deutschen, die unter Einsatz ihres Lebens der nationalsozialistischen Diktatur Widerstand leisteten. Den unzähligen Opfern von totalitären Systemen und jenen Menschen, die diesen barbarischen Diktaturen widerstanden haben, gebührt höchste Anerkennung. Ihr Schicksal und Leidensweg mahnen für immer zu Menschlichkeit und Toleranz.

Sie erinnern uns daran, daß wir dem aufflammenden Haß gegen andere Völker und der Ausgrenzung von Ausländern und Andersdenkenden ein Bekenntnis zu Demokratie, Toleranz und Freiheit entgegensetzen sollen. Daß Demokratie, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit zu den unabdingbaren Voraussetzungen unseres Zusammenlebens gehören, müssen wir denen deutlich machen, denen direkte Erfahrungen mit diesen Werten versagt wurden.

Damit totalitäre Systeme in Deutschland nie wieder eine Chance haben, ist es wichtig, vergangenes Unrecht nicht zu verdrängen und sich der eigenen Geschichte zu stellen. Der 20. Juli 1944 und der 17. Juni 1953 sollen uns Mahnung und Ermutigung zugleich sein, um totalitären Ideologien und ihren Gewaltäußerungen schon in den Anfängen entschieden zu begegnen.

Wir fordern die Bürger in Nordrhein-Westfalen auf, sich an die Geschehnisse dieser Tage zu erinnern und der Opfer zu gedenken.

(Kein Diskussionsprotokoll)

* * *

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Vorsitzender Grätz mit, daß sich Minister Clement aus wichtigem Grund für die heutige Sitzung entschuldigt habe.

- 1 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Nachtragshaushalt 1993) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1993 und zur Änderung anderer Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5510

Vorsitzender Grätz weist darauf hin, daß der Haushalts- und Finanzausschuß aus Termingründen darum bitte, den Nachtragshaushalt heute abschließend zu behandeln.

Einzelplan 01 - Landtag

Abgeordnete Hieronymi (CDU) stellt fest, mit dem Nachtragshaushalt werde vorgeschlagen, die an zehn Stellen für den Reinigungsdienst angebrachten kw-Vermerke entfallen zu lassen. Nach ihrer Meinung müsse insbesondere beim Haushalt des Landtags darauf geachtet werden, daß nicht der Eindruck entstehe, daß der Landtag eine Sonderbehandlung genieße.

Leitender Ministerialrat Welz (Landtagsverwaltung) erläutert, die kw-Stellung von zehn MTL-Stellen gehe auf eine Entscheidung der Landesregierung vom November 1992 zurück, mit der sie grundsätzlich die Privatisierung aller Reinigungsdienste beschlossen habe. Dieser Beschluß sei im Nachtrag umgesetzt worden. Das Präsidium des Landtags habe sich am 4. Mai mit dieser Problematik befaßt und einstimmig

beschlossen, diese Konsequenz für den Einzelplan 01 nicht zu ziehen. Der Unterausschuß "Personal" sei vorgestern übereingekommen, die Entscheidung bis zur Abstimmungssitzung am 31. August zurückzustellen. In der Zwischenzeit sollten sich die Fraktionen mit den Präsidiumsmitgliedern in ihren Reihen ins Benehmen setzen, wie darüber beschlossen werden solle.

Das Präsidium habe sich bei seiner Entscheidung davon leiten lassen, daß der Landtag eigene Reinigungskapazitäten für seine spezifischen Zwecke vorhalten müsse. Im Reinigungsdienst müsse zweigleisig gefahren werden. Weite Teile seien seit Jahren privatisiert. Nur für die repräsentativen Bereiche des Hauses - Präsidentin, Vizepräsidenten und Fraktionsvorstände - sowie für den Garderoben- und den Zwischenreinigungsdienst in den Sitzungssälen gebe es Stellen für eigene Reinigungskräfte. Aus diesem Potential rekrutiere man auch Personalverstärkungen bei Großveranstaltungen des Landtags oder der Fraktionen. Schon beim Bezug des neuen Landtagsgebäudes sei entschieden worden, die sogenannten sensiblen Bereiche, die er oben genannt habe, von eigenen Kräften reinigen zu lassen.

Abgeordnete Höhn (GRÜNE) sieht nicht ein, weshalb die Privatisierung des Reinigungsdienstes kostengünstiger sein solle. Sie spreche sich dagegen aus, in diesem Bereich weitere Privatisierungen vorzunehmen; sie halte im Gegenteil sogar eine Rückführung für angebracht.

LMR Welz (Landtagsverwaltung) legt dar, die Landesregierung begründe ihre Entscheidung damit, daß eine Reihe von Untersuchungen nachweise, daß die Fremdreinigung kostengünstiger sei als die Reinigung durch eigene Arbeitskräfte. Das wolle er auch nicht in Frage stellen.

Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung bezüglich des Landtags könnte durchaus anders aussehen, weil hier parlamentsspezifischer Bedarf anfalle. In Ministerien beispielsweise, in denen es einen relativ geregelten Arbeitsablauf gebe, könne der Reinigungsdienst zu stets gleichen Zeiten und Bedingungen tätig werden, während sich die Verhältnisse im Landtag anders darstellten. Es gebe Sonderreinigungen nach Veranstaltungen, die zum Teil bis spät in den Abend gingen, und für Ad-hoc-Fälle müßten Reserven vorgehalten werden. Wie sich das kostenmäßig auswirken würde, wenn man den gesamten Reinigungsdienst privatisierte, könne er noch nicht sagen. Derzeit würden entsprechende Berechnungen angestellt.

Abgeordneter Büssow (SPD) äußert, er beurteile diese Frage etwas entspannter, nachdem ihm bekanntgeworden sei, daß ÖTV und DGB in Düsseldorf ihre Gebäude

auch von Reinigungsdiensten säubern ließen, zumal nach dem Beschluß der Landesregierung dafür gesorgt werden müsse, daß die von den beanspruchten Reinigungsdiensten Beschäftigten in tarifvertraglichen Beschäftigungsverhältnissen arbeiteten.

Grundsätzlich müsse davon ausgegangen werden, daß sich der Landtag nicht anders stellen könne als die Landesregierung.

Er schlage vor, den Nachtragshaushalt in diesem Ausschuß zu verabschieden und die Frage der kw-Stellung an den Unterausschuß "Personal" zu delegieren.

Abgeordneter Dr. Rohde (F.D.P.) spricht sich für den Vorschlag der Landesregierung aus, zumal die Studien deutlich machten, daß die Aufstiegschancen für Frauen in privaten Reinigungsdiensten wesentlich besser seien als im öffentlichen Dienst.

Im übrigen bitte er um Auskunft, ob die von der Präsidentin angekündigte Organisationsuntersuchung des Landtags inzwischen vorliege.

LMR Welz (Landtagsverwaltung) antwortet, das Organisationsgutachten könne noch nicht vorliegen, da vor einer Auftragsvergabe Haushaltsmittel für seine Erstellung etatisiert werden müßten. Die Vorarbeiten für ein solches Gutachten seien von der Landtagsverwaltung seit den letzten Haushaltsberatungen vorangetrieben worden. Man wäre in der Lage, einen entsprechenden Auftrag kurzfristig zu erteilen. Allerdings habe sich der Haushalts- und Finanzausschuß während der letzten Haushaltsberatungen nicht für ein Organisationsgutachten ausgesprochen, sondern sei davon ausgegangen, daß die Frage, ob es sinnvoll sei, eine Parlamentsverwaltung durch ein Organisationsunternehmen prüfen zu lassen, zunächst parlamentsintern erörtert werden müsse.

Abgeordnete Hieronymi (CDU) meint, es sei schlecht vorstellbar, daß die öffentliche Hand einen so variablen Bedarf an Reinigungskräften, wie er für den Landtag geschildert worden sei, kostengünstiger bereitstellen könne als ein privates Unternehmen.

Sie halte es für unbefriedigend - entsprechende Fälle seien schon des öfteren aufgetreten -, daß das Präsidium über diese Frage berate und zu einem Ergebnis komme, mit dem der Hauptausschuß konfrontiert werde und dessen Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt würden. Das sei diesem Gremium gegenüber nicht angemessen. Deshalb bitte sie den Vorsitzenden, gegenüber der Präsidentin den Wunsch zu äußern, darauf zu achten, daß es künftig eine bessere Zusammenarbeit zwischen Präsidium und Hauptausschuß in solchen Fragen gebe.

Auch **Vorsitzender Grätz** bezeichnet es als unbefriedigend, daß sich das Präsidium berechtigterweise zu bestimmten Fragen eine Meinung bilde, darüber aber der Hauptausschuß, der für den Haushalt des Landtags zuständig sei, und in vielen Fällen auch die Fraktionen nichts wüßten.

LMR Welz (Landtagsverwaltung) berichtet, das Präsidium habe sich im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 1994 mit der Frage der Reinigungskräfte befaßt, weil auch für den Haushalt 1994 habe entschieden werden müssen, ob die zehn Stellen kw zu stellen seien oder nicht.

Abgeordneter Dr. Rohde (F.D.P.) zeigt sich überrascht, daß bei der Behandlung des Nachtragshaushalts weder die Präsidentin noch der Direktor anwesend seien.

Abgeordneter Büssow (SPD) bringt zum Ausdruck, die Auskunft der Landtagsverwaltung über das Organisationsgutachten irritiere ihn. Er könne sich daran erinnern, daß sich der Hauptausschuß bei den letzten Haushaltsberatungen für eine solche Untersuchung ausgesprochen habe. Es sei nicht einzusehen, daß alle Häuser untersucht würden, der Landtag sich aber gegen eine solche Studie immunisiere. Man brauche ein entsprechendes Gutachten, um die nächsten Haushaltsberatungen sach- und fachgerecht führen zu können.

Abgeordnete Höhn (GRÜNE) erinnert daran, daß ihre Fraktion entsprechende Gutachten ablehne, weil sie von vornherein das Ziel verfolgten, Stellen abzubauen.

LMR Welz (Landtagsverwaltung) unterstreicht, die Landtagspräsidentin habe vor der dritten Lesung des Haushaltsplans 1993 dem Haushalts- und Finanzausschuß einen Vorschlag über die Etatisierung von Mitteln für die Durchführung einer Organisationsprüfung vorgelegt, und der Ausschuß habe diese Mittel nicht bewilligt.

Vorsitzender Grätz führt aus, nicht zum ersten Mal träten Differenzen zwischen dem Hauptausschuß und dem Haushalts- und Finanzausschuß auf. Das sei eine unguete Sache, die allerdings unter den Fraktionen geklärt werden müsse.

Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei

Abgeordnete Hieronymi (CDU) bittet um Erläuterung der Aktion "Schüler helfen Schülern".

Regierungsdirektor Feldkötter (Staatskanzlei) erklärt, in der Titelgruppe 76 sei die Umsetzung der obengenannten Aktion vorgesehen. Dafür hätten der Ministerpräsident und der Kultusminister die Schirmherrschaft übernommen. Ein Spendenaufruf sei zwischenzeitlich erfolgt. Es sei davon auszugehen, daß die Spendenaktion bis zum Frühherbst abgeschlossen sein werde. Erst zu diesem Zeitpunkt könnten der Landeschülerversammlung konkrete Maßnahmen vorgeschlagen werden, die in Bosnien durchgeführt werden sollten.

Veranschlagt seien Spendenmittel in geschätzter Höhe von 1,5 Millionen DM und Komplementärmittel des Landes in gleicher Höhe, also insgesamt 3 Millionen DM. Durch einen Haushaltsvermerk sei sichergestellt, daß die eingehenden Spendenmittel durch das Land komplementär aufgestockt würden.

Ergebnis siehe Beschlusstil, Seite I f.

Zu Tagesordnungspunkt 2 - Stichwort: "Zentrale Polizeiliche Ermittlungsstelle" - siehe Beschlusstil, Seite II.

3 Entwurf einer Zweiten Verordnung über die Zuordnung von Übertragungskapazitäten

Vorlage 11/2141

Abgeordnete Hieronymi (CDU) merkt zum Abstimmungsverhalten Ihrer Fraktion an, man werde die Vorlage ablehnen, weil man, wie schon des öfteren zum Ausdruck gebracht, die Art der Frequenzvergabe für nicht staatsfern genug halte.